

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 6. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2025)

zum Thema:

Schwimmausbildung für Studierende

und **Antwort** vom 20. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Okt. 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 058

vom 6. Oktober 2025

über Schwimmbildung für Studierende

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Hochschulsport anbietenden Berliner Hochschulen beantworten kann. Die Berliner Hochschule für Technik (BHT), die Freie Universität Berlin (FU), die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW), die Humboldt-Universität zu Berlin (HU) und die Technische Universität Berlin (TU) wurden um Stellungnahme gebeten.

1. Welche Bedeutung hat das Thema Schwimmbildung für Studierende für den Senat?

Zu 1.:

Mit dem niederschweligen Zugang zu einem umfangreichen, breit gefächerten und qualitativ hochwertigen Kursangebot leistet der Hochschulsport einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Pflege des Breitensports und zur Gesundheitsförderung an den Hochschulen und in der gesamten Stadtgesellschaft. Da die Förderung des Hochschulsports zu den in § 4 Abs. 6 BerlHG festgelegten Aufgaben der Hochschulen gehört, wird es grundsätzlich begrüßt, wenn der Hochschulsport im Rahmen der Möglichkeiten auch Angebote zur Schwimmbildung von Studierenden unterhält.

2. Liegen dem Senat Kenntnisse über die Nachfrage vor? Hat der Senat Kenntnis darüber, dass die Kurse für Nichtschwimmer*innen zu den Angeboten mit den längsten Wartelisten im Hochschulsport zählen, was die hohe Nachfrage und die Relevanz dieses Bereichs deutlich unterstreicht?

Zu 2.:

Seit mehreren Jahren bietet der Berliner Hochschulsport mit Ausnahme eines stark nachgefragten Rettungsschwimmkurs in Kooperation mit der DLRG Charlottenburg an der TU keine Schwimmkurse mehr an. Weitere Informationen liegen nicht vor.

3. Liegen dem Senat auf das Hochschulalter spezifizierte Daten vor?

Zu 3.:

Nein, dem Senat liegen keine auf das Hochschulalter spezifizierte Daten vor (vgl. auch Antwort zu Frage 2).

4. Insgesamt sind 5 % der Erwachsenen ab 14 Jahren Nichtschwimmer*innen, und etwa ein Viertel der Bevölkerung kann laut DLRG gar nicht oder nur schlecht schwimmen. Teilt der Senat die Auffassung, dass auch bei Studierenden eine nicht zu vernachlässigende Zahl betroffen ist, weshalb gerade hier zusätzliche Schwimmausbildungsangebote sinnvoll sein können?

Zu 4.:

Konkrete Daten zur Schwimmfähigkeit der Berliner Studierenden liegen nicht vor.

5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat Hochschulen wieder in die Schwimmausbildung einzubinden und eine entgeltfreie Nutzung der Berliner Bäder durch Hochschulen zu ermöglichen?
6. Wie bewertet der Senat mit der formalen Einbindung der Hochschulen als eigenständige Nutzer*innengruppe, analog zu Schulen und Vereinen, es zu ermöglichen dieses Potenzial gezielt zu nutzen und das vorhandene Engagement von Hochschulsport als Bildungseinrichtung stärker einzubringen, insbesondere in Bezug auf die Anfängerausbildung?

Zu 5. und 6.:

Grundsätzlich wäre es zu begrüßen, wenn der Hochschulsport Hallen- und Freibäder ggf. zu Randzeiten nutzen könnte. Zu berücksichtigen ist gleichwohl, dass dies ggf. zu einer Konkurrenzsituation mit anderen Schwimmkursanbietern, wie z.B. Vereinen führen könnte.

Berlin, den 20. Oktober 2025

In Vertretung
Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege